

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 7 (1891)
Heft: 1

Artikel: Die Ausstellung für gewerbl. Fortbildungsschulen der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Mit der *Vorbereitung* und *Leitung* der Ausstellung ist eine vom Zentralvorstand im Einverständnis mit dem Handwerker- und Gewerbeverein Bern bestellte Kommission betraut.

5. Eine *Kommission von Sachverständigen* hat über das Ergebnis der Ausstellung einen Bericht zu erstatten.

6. Die *Kosten* für Transport und Versicherung gegen Feuersgefahr fallen zu Lasten der Ausstellungsrechnung.

7. Die nähern Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung werden durch den leitenden Ausschuss in Verbindung mit der Ausstellungskommission festgestellt.

8. Den Sektionen und Prüfungskreisen ist von diesen Beschlüssen beförderlichst Kenntnis zu geben.

Bemerkung. Für diese Ausstellung ist das neue Bundesverwaltungsgebäude an der Inselgasse in Bern zur Verfügung gestellt worden. Die bestellte Ausstellungskommission arbeitet bereits rüstig an ihrer Aufgabe.

Lehrbriefe.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins hält das bisher von ihm herausgegebene einheitliche Lehrlingsprüfungsdiplom (preisgekrönter Entwurf von 1881) nebst Ausweiskarte als in Form und Ausstattung den praktischen Bedürfnissen nicht entsprechend. Da alle Versuche des Zentralvorstandes, ein zweckmässigeres und schöneres Diplom zu beschaffen (Preisausschreibung der Centralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur 1889) fruchtlos geblieben sind, so wird den Sektionen die Einführung eines „Lehrbriefes“ empfohlen, der, abgesehen vom Kostenpunkte, die Vorteile besserer Handlichkeit und Uebersichtlichkeit böte und in seiner schlichten Form dem Zweck und der Bedeutung der Lehrlingsprüfungen besser entsprechen würde. Er hat als „Ausweis wohl bestandener Berufslehre“ zu dienen. Ähnliche Lehrbriefe oder Lehrlingszeugnisse haben bereits mehrere Meisterfachverbände (z. B. Buchbinder, Coiffeurs, Bäcker, Metzger) für die Lehrlinge ihrer Mitglieder obligatorisch eingeführt.

Die Ausstellung für gewerbl. Fortbildungsschulen der Schweiz,

welche vom 14.—28. September 1890 im eidgen. Polytechnikum in Zürich stattgefunden, findet auch seitens der ausländischen Fachpresse günstige Beurteilung, so namentlich durch Hrn. Dr. Cathiau in Karlsruhe in der Berliner „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“, Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, 1890, Nr. 9.

Der als Autorität wolbekannte Verfasser bemerkt eingangs seines Berichtes sehr richtig, dass auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts „die meisten

Versuche, zu vereinheitlichen, zu normalisieren oder zu schablonisieren, als nutzlos, hemmend und sogar als schädlich“ sich erwiesen haben. Dagegen habe die Ausstellung in Stuttgart (1889) bereits gelehrt und die soeben zum Schluss gelangte Ausstellung in Zürich habe es bestätigt, dass überall da, wo die Individualität sich voll und unbeengt entfalten und aussprechen konnte, die Erziehung des jungen Handwerkers in der Schule zur schönen Blüte gedieh. „Das ist eine beherzigenswerte Lehre, welche die Besichtigung von Schulausstellungen immer und immer wieder offenbart.“ — „Wir standen auch in Zürich vor einem tüchtigen Stück Arbeit. Insbesondere haben die industriellen Kantone den alten Kampf mit den bekannten Hindernissen der niederen gewerblichen Lehranstalten rüstig aufgenommen und durchweg mit gutem Erfolg bestanden. Die Schweiz hat mit dieser nationalen Schulausstellung den Beweis erbracht, dass auch sie jeden Fortschritt der gewerblichen Berufsbildung als eine Anlage betrachtet, welche in der Hebung des Nationalwohlstandes und in der Besserung der gesellschaftlichen Zustände eines Tages reiche Renten einbringen wird. Sie hat damit für die Befestigung und Verbreitung der Erkenntnis gearbeitet, dass im gewerblichen Schulwesen jener nach aussen wie nach innen wolgegliederte organische Aufbau, dessen sich andere Erziehungsgebiete längst erfreuen, gleichfalls für die Folge nicht mehr entbehrt werden könne, und sie hat die Vorarbeiten hiezu mit fester Hand in Angriff genommen und um ein Tüchtiges gefördert.“

„Der Umstand, dass nur die eigentlichen Handwerkerschulen zur Kundgebung ihrer Leistungen zugelassen und alle sogenannten Prunkstücke mit entschiedener Strenge ferngehalten waren, sicherte der Zürcher Ausstellung vorweg einen eigenartigen, den Schulmann woltätig anmutenden Charakter. Dadurch, dass sodann auch jede der 87 ausstellenden Schulen nur auf eine beschränkte Wandfläche angewiesen war, auf welcher eben nur 3—4 Lehrgänge aufgehängt werden konnten, während das übrige Ausstellungsmaterial in Heften oder Mappen auf den Tischen Platz fand, wurde das Ermüdende vermieden, ohne dass dem vergleichenden Studium irgend ein Zwang auferlegt gewesen wäre.“...

„Dem Beschauer drängt sich vor allem die Bemerkung auf, dass sich in den ausgestellten Schülerarbeiten die Eigenart der *drei schweizer. Nationalitäten* deutlich widerspiegelt. Bei dem praktisch-nüchternen Deutsch-Schweizer hat die solide, gute Werkstättearbeit im Berufszeichnen, insbesondere in einem durchweg nach richtigen und systematischen Grundsätzen betriebenen Maschinzeichnen, ihren erfreulichen Ausdruck gefunden. Der italienische Schweizer bekundete die ihm von Hause aus innewohnende Kunstfreude in einer Fülle von Arbeiten, welche einer Akademie der Künste nicht zur Schande gereicht haben würden. In den Leistungen der französisch redenden Kantone tritt uns mit sprechender Charakteristik die raschfertige, oft nur skizzenhafte Behandlung und Auffassung der eigentlichen französischen Schule entgegen; auch hier ist, wo nur immer

angängig, wenigstens der Versuch gemacht, dem fachlichen Zeichnen eine künstlerische Seite abzugewinnen.“.....

„Das eigentliche Fachzeichnen leidet in der Schweiz, wie bei uns, noch immer an jener Unklarheit in der Wahl des Stoffes, sowie an einer gewissen Richtungslosigkeit, die vielfach noch durch die allerdings oft nicht zu umgehende Rücksicht auf örtliche und persönliche Wünsche und Ansichten und auf besondere Fälle gesteigert wird; das fördert denn auch das so oft rügend betonte Ueberschreiten der Lehrplangrenzen, das sogenannte „Zuviel“...

„Am hervorragendsten im Gebiete des beruflichen Zeichnens war das Fach der Metallarbeiter vertreten. Die Schulen der Industriekantone hatten hier in der Tat fast ausnahmslos ganz Vorzügliches geleistet. Mit wenig Ausnahmen einfache Werkzeichnungen, bewiesen diese Arbeiten ein sehr gründliches Verständnis für den Zweck; darum waren Axenlage, Masse und Massstab, konventioneller Vortrag, selbst Schrift und Papier in sorgfältigen Betracht gezogen. Den meisten maschinellen Werkzeichnungen lagen in Heften aufgelegte Skizzirübungen zu Grunde. Man sah auf den ersten Blick, dass das Fachzeichnen für Metallarbeiter in den Händen tüchtiger „Geschäftspraktiker“ lag. Auch das Baufachzeichnen, zuweilen in einer Art Bauformenlehre gipfelnd, hatte sich einer guten Vorführung zu erfreuen, ebenso das kunstgewerbliche Zeichnen... In sehr vielen Schulen war dem konstruktiven Modelliren, als Ergänzungsglied des beruflichen Zeichnens, ein hervorragender Platz angewiesen....“

Mit diesen kurzen Auszügen aus dem ausführlichen, interessanten Berichte des Hrn. Dr. Cathiau müssen wir uns begnügen. Es wird ferner darin noch der Schlusskonferenz in der Aula mit ehrenden Worten gedacht. Die Berichte der Fachexperten „bezeugten ein liebevolles und gründliches Eingehen in den betreffenden Gegenstand und überraschten durch die Fülle von wertvollen Winken, sowie durch die ruhige, würdevolle Sicherheit und durch die überzeugende Knappheit der Darstellung.“ Hrn. Prof. Bendel in Schaffhausen, dem Präsidenten der Ausstellungskommission wird ein wohlverdienter Kranz gewunden.

Zur Geschichte des Zeichenunterrichts.

Vor uns liegt: *Pupikofer, O. Geschichte des Freihandzeichenunterrichts in der Schweiz:*

1. Teil. Der Freihandzeichenunterricht bis zu Ende des 18. Jhd. St. Gallen, Huber 1890. II. 47 Seiten. Mit Portrait von J. J. Rousseau. Preis fr. 1.60.

Gerne hätten wir noch das auf die zweite Hälfte 1890 angekündigte zweite Heft abgewartet, um die Seite 25 angekündigte Besprechung der Genfer Zeichenschule und der Zürcher sonntäglichen Zeichenschule für junge Handwerker, die eben-